

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2016/089 freigegeben
--

Amt: Leiter Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 11.11.2016
--	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.11.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	01.12.2016	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Sach- und Rechtslage:

Vorlage B 2009/063 und Beschluss des Stadtrates Nr. 098/2009 vom 03.12.2009

Unter Zugrundelegung des o.g. Stadtratsbeschlusses sind dem Stadtrat Entscheidungen der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) von grundsätzlicher Bedeutung, die im Rahmen einer Verbandsversammlung getroffen werden sollen, zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dieser Beschlussfassung sollen den gewählten Vertretern der Großen Kreisstadt Freital in dieser Verbandsversammlung zugleich entsprechende Weisungen zur einheitlichen Stimmabgabe erteilt werden.

Ferner regelt § 4 Abs. 2 Nr. 30 der Hauptsatzung der Stadt Freital, dass die Erteilung von Weisungen an seine Vertreter in der Verbandsversammlung des TWZ in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt. Daher sind die Beschlussvorlagen des TWZ zur Bürgerschaftsübernahme und zum Haushalt grundsätzlich dem Stadtrat zur Weisungserteilung vorzulegen.

Am 15.12.2016 findet die nächste Verbandsversammlung des TWZ statt (Einladung - siehe **Anlage 1** zu dieser Vorlage).

In dieser sollen unter anderem die in den weiteren Anlagen 2 bis 4 ersichtlichen wesentlichen Beschluss-Vorlagen

- a. **Nr. 1 (Anlage 2 und Anlage 3)** - Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2017 (zum TOP 4),
- b. **Nr. 2 (Anlage 4)** - Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Wirtschaftsjahr 2017 (zum TOP 5)

zur Abstimmung kommen.

In der vorbereitenden Verwaltungsratssitzung vom 19.10.2016 wurden die Vorlagen einstimmig bestätigt und der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen.

Auf die ergänzenden Ausführungen zu den TOP 4 und 5 (siehe Einladung Blatt 2 bis 4 - Anlage 1) wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Große Kreisstadt Freital ergeben sich unmittelbar keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Nach Angaben des TWZ sind zum 31.12.2015 insgesamt 11 Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß mit 106 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Große Kreisstadt Freital hat dabei satzungsgemäß einen Anteil von 40 Stimmen. Dies entspricht zum Zeitpunkt 31.12.2015 einer unmittelbaren Beteiligung am TWZ in Höhe von 37,7359 %. Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVW). Der TWZ hat Kredite der WVW verbürgt.

	IST	Vorausschau-IST	laut WP 2017	Veränderung 2017 / 2016	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	absolut	relativ
Darlehenshöhe	58.285.389,21 €	58.296.567,14 €	58.554.787,85 €	258.220,71 €	0,44%
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.696.830,57 €	1.648.726,81 €	1.563.100,00 €	- 85.626,81 €	-5,19%

Entsprechend der Angaben des TWZ zur Haushaltssatzung 2017 (siehe Übersicht Bürgschaften - Planungsstand Oktober 2016) betrug der Schuldenstand der WVW am 31.12.2015 insgesamt 58.285.389,21 EUR und soll zum 31.12.2016 insgesamt 58.296.567,14 EUR sowie zum 31.12.2017 insgesamt 58.554.787,85 EUR (tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften) betragen.

Die Darlehenshöhe bzw. die Neuverschuldung steigt somit von 2016 zu 2017 leicht um 258.220,71 EUR bzw. 0,44 % an. Hingegen verringert sich im gleichen Zeitraum der Zinsaufwand für die Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten deutlich um 85.626,81 EUR bzw. 5,19 %.

Dementsprechend beträgt der auf die Große Kreisstadt Freital entfallende Anteil zum 31.12.2015 insgesamt 21.998.734,28 EUR. Nach den Angaben des TWZ beträgt das Gesamtvolumen der Bürgschaften des TWZ aktuell 87.604.030,65 EUR (siehe Übersicht Bürgschaften zur Haushaltssatzung 2017 des TWZ).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 15.12.2016 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Einladung und ergänzende Ausführungen zu den einzelnen TOPs
- Anlage 2** Vorlage Nr. 1
- Anlage 3** Haushaltssatzung 2017 des TWZ
- Anlage 4** Vorlage Nr. 2

für die Verbandsversammlung des TWZ am 15.12.2016.

(Alle Verbandsräte haben diese Anlagen im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung für den 15.12.2016 durch den TWZ bereits separat erhalten.)